

# Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 13

Regen, 11.07.2017

Inhalt:

Sitzung des Kreistages am 19.07.2017

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule für den Landkreis Regen für das Haushaltsjahr 2017

Haushaltssatzung des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2017

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden für das Haushaltsjahr 2017

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 19.07.2017**, um **15:00 Uhr**  
findet in der Aula am Gymnasium Zwiesel, Dr.-Schott-Straße 54, 94227 Zwiesel die  
**11. Sitzung des Kreistages**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

- 1 Auszeichnung als Fairtrade Landkreis
- 2 Errichtung eines Facharztzentrums in Viechtach
- 3 Vorlage des Beteiligungsberichtes 2015
- 4 Eissportzentrum Regen - Landkreisbeteiligung an den Sanierungskosten;  
Antrag der Stadt Regen vom 11.04.2017 auf Verlängerung der Finanzierungszusage
- 5 Kulturförderung durch den Landkreis;  
Vorstellung und Genehmigung der neuen Kulturförderrichtlinien

Landkreis Regen, 07.07.2017

*gez.*  
Michael Adam  
Landrat

- Laden  
Speichern  
Leeren  
Drucken  
Inhalt  
Export

Die Kreiswählerin/Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises (Nr. und Name)

231  
Straubing

## Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge findet statt am:

Wochentag, Datum (58. Tag vor dem Wahltag)  um  Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Besprechungsraum, 2. Stock, Zi.-Nr. 215

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Ort, Datum   Unterschrift

angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt/Zeitung)  
Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zurechtfertigen ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüdling & Partner  
Bestell-Nr. 400 010 9071 40X  
1300,  
Tel. 0 89 (314) 12-0 / Fax 0 89 (314) 12-140  
mailto:info@juedling.de



# Haushaltssatzung

des Zweckverbandes

**VOLKSHOCHSCHULE FÜR DEN LANDKREIS REGEN**

**für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule für den Landkreis Regen am 12. April 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 25 Abs. 1 KommZG bekanntgemacht wird:

## § 1

**Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird**

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
<b>in den Einnahmen und Ausgaben auf</b>	<b>2.844.990,00 EUR</b>
<b>und im Vermögenshaushalt</b>	
<b>in den Einnahmen und Ausgaben auf</b>	<b>150.570,00 EUR</b>

**festgesetzt.**

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird gem. Art. 43 KommZG in Verbindung mit § 18 (2) der Satzung auf der Grundlage der Einwohnerzahl am 31.12.2015 wie folgt festgelegt:

Achslach: 902 x 0,64 EUR =	577,28 EUR
Arnbruck: 1.939 x 0,64 EUR =	1.240,96 EUR
Bayer. Eisenstein: 1.007 x 0,64 EUR =	644,48 EUR
Bischofsmais: 3.172 x 0,64 EUR =	2.030,08 EUR
Bodenmais: 3.397 x 0,64 EUR =	2.174,08 EUR
Böbrach: 1.646 x 0,64 EUR =	1.053,44 EUR
Drachselsried 2.428 x 0,64 EUR =	1.553,92 EUR
Frauenau: 2.679 x 0,64 EUR =	1.714,56 EUR
Geiersthal: 2.189 x 0,64 EUR =	1.400,96 EUR
Gotteszell: 1.199 x 0,64 EUR =	767,36 EUR
Kirchberg: 4.325 x 0,64 EUR =	2.768,00 EUR
Kirchdorf: 2.131 x 0,64 EUR =	1.363,84 EUR
Kollnburg: 2.787 x 0,64 EUR =	1.783,68 EUR
Langdorf: 1.847 x 0,64 EUR =	1.182,08 EUR
Lindberg: 2.362 x 0,64 EUR =	1.511,68 EUR
Patersdorf: 1.672 x 0,64 EUR =	1.070,08 EUR
Regen: 10.855 x 0,64 EUR =	6.947,20 EUR
Rinchnach: 3.080 x 0,64 EUR =	1.971,20 EUR
Ruhmannsfelden: 2.100 x 0,64 EUR =	1.344,00 EUR
Teisnach: 2.879 x 0,64 EUR =	1.842,56 EUR
Viechtach: 8.060 x 0,64 EUR =	5.158,40 EUR
Zachenberg: 2.073 x 0,64 EUR =	1.326,72 EUR
Zwiesel: 9.407 x 0,64 EUR =	6.020,48 EUR
Landkreis Regen (Miete) =	240.000,00 EUR
Landkreis Regen (Umlage) =	440.000,00 EUR

---

**Gesamt**

**727.477,04 EUR**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.000,-- EUR festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die von der Verbandsversammlung am 12. April 2017 erlassene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan hat die Volkshochschule für den Landkreis Regen am 21.04.2017 der Regierung von Niederbayern in Landshut vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes, in der Volkshochschule für den Landkreis Regen, Zimmer 118, I. Stock, während der Dienststunden öffentlich aus.

Regen, 03.07.2017

VOLKSHOCHSCHULE  
FÜR DEN LANDKREIS REGEN

*gez.*  
Michael Adam  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2017**

### **I.**

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und Art. 26 Abs. 1, 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

<b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und	267.800 €
<b>im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	137.750 €

festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 44.600 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO in Verb. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes – Rathaus Kirchberg i. Wald, Zi.Nr. 7 – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan eine Woche lang, gerechnet vom Tag des Erscheinens dieses Amtsblattes, öffentlich aufliegt.

Kirchberg i. Wald, den 06.07.2017

**Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Raindorfer Gruppe  
Sitz: 94259 Kirchberg i. Wald**

*gez.*  
Wenig  
Verbandsvorsitzender



## I. Bekanntmachung:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden hat am 10.05.2017 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 erlassen:

### **Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der Art.8 Abs.2, Art.10 Abs. 2 VGemO, Art.41, 42 KommZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>1 152 200 EUR</b>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>76 100 EUR</b>

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **Verwaltungsumlage:**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2017** auf **916 004 EUR** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom **31. 12. 2016** auf **6 274 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **146,00 EUR** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150 000 EUR** festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2017 in Kraft.

## **II. Bekanntmachungsvermerk:**

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 06.06.2017 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es sind keine Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.Nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt und der Haushaltsplan, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes, eine Woche lang öffentlich aufliegt. (Art.9 Abs.9 BaySchFG, Art.27 Abs.1, Art.41 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 12. Juni 2017

Verwaltungsgemeinschaft  
Ruhmannsfelden

*gez.*  
Dachs  
Erster Bürgermeister und  
Gemeinschaftsvorsitzender